

# Starke Impulse für künftige zahnärztliche Versorgung

**Neuer NC-freier Studiengang Zahnmedizin an der HMU Erfurt.**

**ERFURT** – Mit dem neuen Studiengang Zahnmedizin erweitert die HMU Health and Medical University Erfurt ihr medizinisches Studienangebot um ein zukunftsweisendes Fach und setzt damit ein klares Zeichen für die nachhaltige Stärkung der zahnärztlichen Versorgung in Thüringen und dem gesamten Bundesgebiet. Der NC-freie Studiengang ist mit Start zum Wintersemester 2025/26 geplant.



© Africa Studio - stock.adobe.com

Der neue Studiengang kommt zur rechten Zeit: In den vergangenen Jahren sind viele Zahnärzte in den Ruhestand gegangen – vielfach ohne Nachfolge. Das bedeutet beispielsweise für mehr als 100.000 Patienten im Freistaat Thüringen: Ein neuer Zahnarzt muss gefunden werden – häufig in Regionen, in denen das Angebot schon heute knapp ist. Diese Entwicklung wird sich laut Prognosen bundesweit verschärfen. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen begrüßt deshalb ausdrücklich die Etablierung des zahnmedizinischen Studiengangs an der HMU Erfurt.

„Durch die staatliche Anerkennung des Studiengangs Zahnmedizin der HMU Erfurt entsteht am Standort Erfurt ein zusätzliches und innovatives Studienangebot im Gesundheitsbereich – genau dort, wo Thüringen Zukunftsperspektiven braucht. Ich begrüße das starke Engagement der Universität und bin überzeugt, dass die HMU Erfurt einen wertvollen Beitrag für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte in unserem Land leisten wird“, so der Wissenschaftsminister Christian Tischner.

„Mit dem Studiengang Zahnmedizin leisten wir einen konkreten Beitrag zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen und tragen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen bei“, erklärt Ilona Renken-Olthoff, Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der HMU Erfurt. „Als Ergänzung zu unserem bereits bestehenden Studiengang Humanmedizin bietet die neue Zahnmedizin eine weitere exzellente Ausbildungsmöglichkeit mit starkem Praxisbezug und hoher gesellschaftlicher Relevanz.“

Das zahnmedizinische Studium an der privaten, staatlich anerkannten HMU Erfurt ist NC-frei, dauert elf Semester, schließt mit dem Staatsexamen ab und berechtigt zur Approbation. Entwickelt wurde das Studienkonzept vom Gründungsteam unter Leitung von Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Hoffmann, Gründungsprodekan der Fakultät Medizin und des Departements Orale Medizin an der HMU Erfurt. Das Studienkonzept folgt der Approbationsordnung und integriert aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse ebenso wie praxisnahe Ausbildungsformate – mit Studienabschnitten auf dem HMU Erfurt-Campus, in der entstehenden hochmodernen Lehrklinik und bei Partnerpraxen. „Unser Ziel ist es, junge Zahnmediziner bestmöglich auf ihre anspruchsvolle Rolle im Gesundheitssystem vorzubereiten – wissenschaftlich fundiert, praxisnah und interdisziplinär vernetzt“, betont Prof. em. Dr. Dr. h.c. Hoffmann.

Ein besonderes Merkmal des innovativen Studiengangs: Er nimmt zukünftige Entwicklungen der Oralen Medizin in den Blick. Die ganzheitliche Betrachtung oraler Gesundheit als Teil der Gesamtgesundheit – insbesondere im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus und Herz-Kreislauf-Erkrankungen – ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Die Mundgesundheit besitzt höchste Relevanz für die Gesamtgesundheit. Vor diesem Hintergrund kommt der oralen Medizin eine wesentliche Rolle in der Gesundheitsversorgung zu. Der neue Studiengang ist genau darauf ausgerichtet und vermittelt Kompetenzen für mehrdimensionale Diagnostik und Therapie. Das interdisziplinäre und interprofessionelle Universitätskonzept der HMU Erfurt bietet für die Umsetzung beste Voraussetzungen.

Der Studiengang ist bereits staatlich anerkannt. **DT**

**Quelle:** HMU

# Familie trotz Beruf

**Unterstützung für niedergelassene Zahnärztinnen nach der Geburt eines Kindes.**

**DRESDEN** – Die sächsische Zahnärzteschaft setzt ein deutliches Zeichen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im zahnärztlichen Bereich. Ende Mai haben die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) ein neues Förderprogramm beschlossen. Dieses ermöglicht eine einmalige Zahlung von 30.000 Euro für niedergelassene Zahnärztinnen nach der Geburt eines Kindes.

Hintergrund: Selbstständige Frauen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Mutterschutz. Ein Mutterschafts-

geld, wie es Angestellte erhalten, gibt es nicht. Die Praxisinhaberinnen müssen den entstehenden Ausfall und die damit verbundenen wirtschaftlichen Belastungen selbst kompensieren.

Dr. Holger Weißig, Vorsitzender des Vorstands der KZVS: „Wir möchten mit dieser Maßnahme die vertragszahnärztliche Versorgung langfristig sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für selbstständige Zahnärztinnen verbessern. Das ist in Anbetracht der sinkenden Zahl der sächsischen Zahnarztpraxen für alle Beteiligten ein wichtiges und wegweisendes Signal.“

Das Förderprogramm ist zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen und richtet sich an niedergelassene Zahnärztinnen, die seit höchstens fünf Jahren eine eigene Praxis in Sachsen führen.

## Bundesweit einzigartige Initiative zur Stärkung der Patientenversorgung

Diese bislang einzigartige Initiative stellt eine Vorreiterrolle bei der Unterstützung junger Zahnärztinnen dar.

Sie setzt einen wichtigen Anreiz, eine eigene Praxis zu gründen oder zu übernehmen – unabhängig von der persönlichen Familienplanung.

Gleichzeitig leistet das Programm einen bedeutenden Beitrag zur wohnortnahmen zahnärztlichen Versorgung in Sachsen. **DT**

**Quelle:** KZVS

# Gesundheitspolitischer Kurswechsel

**KZBV steht mit Expertise für zukunftsstabiles Gesundheitssystem bereit.**

**KÖLN** – Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ruft die neue Bundesregierung dazu auf, gemeinsam mit der Zahnärzteschaft die großen Erfolge bei der Mundgesundheit zu sichern und Grundlagen für die notwendige Planungssicherheit der Praxen zu schaffen.

## Prävention als festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung etablieren

Vor diesem Hintergrund appellieren die Vertreter an die Politik, gemeinsam den Erfolgsweg der Prävention konsequent weiterzugehen und Prävention zum Leitbild einer zukünftigen Gesundheitspolitik zu machen. Denn allein eine umfassende Präventionsorientierung im Gesundheitswesen verbessert nicht nur die Gesundheit, sondern reduziert letztlich mittel- und langfristig die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung.

„Die Regierungsparteien müssen ihre Ankündigung, dass der Prävention eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Ausgestaltung unseres Gesundheitssystems zu kommen soll, nun mit Leben füllen: Hierzu zählt unbedingt, die präventionsorientierte Parodontithetherapie als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung gesetzlich zu verankern und eine vollumfängliche Vergütung zu gewährleisten. Wir stehen hierfür mit unserer Expertise und unseren Erfahrungen aus dem Praxisalltag bereit“, erklärte Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

## Versorgungsfremde Investoren regulieren, Bürokratie abbauen

Zu einem leistungsfähigen Gesundheitssystem gehören auch die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen zukunftsstabiles zu machen. Dazu muss es gelingen, das Netz der freiberuflichen Praxen nachhaltig zu stärken. Hierzu braucht es einen politischen Gestaltungswillen für niederlassungsfreundliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützung für die Anstrengungen der Selbstverwaltung in diesem Bereich.



© madedee - stock.adobe.com

Die Vertreterversammlung fordert die Bundesregierung zudem dazu auf, bis spätestens Ende des Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die nachgewiesenen Gefahren von investorenbetriebenen MVZ – sogenannten iMVZ – für die Patientenversorgung wirksam eindämmt. „Wir sind sehr froh, dass die Politik den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf iMVZ endlich erkannt hat. Jetzt ist entscheidend, dass wirksame Instrumente auch gesetzlich verankert werden“, sagte Hendges.

Zusätzlich müsse der längst überfällige Bürokratieabbau im Gesundheitswesen von der Bundesregierung umfassend und vor allem zügig angegangen werden, um die zahnärztliche Versorgung mit zielgenauen Maßnahmen sowohl bei der Praxisgründung als auch im Versorgungsaltag schnellstmöglich zu entlasten.

## Digitalisierung braucht Anreize, keine Sanktionen

Ein Paradigmenwechsel sei auch bei der Digitalisierung erforderlich. „Politische Terminvorgaben sowie Sanktionen beim Honorar und Kürzungen der TI-Pauschale schaden der Akzeptanz der Digitalisierung und müssen weg. Stattdessen sollte die Nutzung durch Anreize gezielt gefördert werden. Hierfür muss die Politik die Weichen stellen“, forderte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Zugleich begrüßte er den Start der elektronischen Patientenakte (ePA) auf freiwilliger Basis: „Dafür hat sich die KZBV gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen eingesetzt. Das ist der richtige Weg, um die aktuellen Probleme hell auszuleuchten und dafür zu sorgen, dass die ePA fit gemacht wird. Sie hat das Potenzial, die Versorgung und die Praxisabläufe zu verbessern; aktuell stimmen aber noch nicht alle Voraussetzungen“, betonte Pochhammer.

Daran anknüpfend begrüßte Dr. Ute Maier, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, dass es umso wichtiger gewesen sei, den zum 1. Juli 2025 geplanten Start für die Anwendung des elektronischen Medikationsplans auf das 2. Quartal 2026 zu verschieben. „Die Akzeptanz der ePA in den Praxen wird stark davon abhängen, ob die ePA leicht zu befüllen ist und die einzelnen Anwendungen problemlos funktionieren“, stellte Maier klar. **DT**

**Quelle:** KZBV



© Katewaree - stock.adobe.com



**ZWP**ONLINE

[www.zwp-online.info](http://www.zwp-online.info)



# Hol dir dein wöchentliches #insiderwissen!

Jetzt den  
**Newsletter**  
**Deutschland**  
abonnieren!



© 72 - stock.adobe.de